

Vertragspartner

Andreas Sir
Fischbachstraße 21/3
5020 Salzburg

Andreas Sir
Fischbachstraße 21/3
5020 Salzburg

GUTSCHRIFT MONATLICHE ABRECHNUNG Nr. 0004891112 Abnahme Ökostrom

Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.01.2024

Kundennummer: 0000172415
Vertragskontonr: 0000206897
Ihre UID:
Ausstellungsdatum: 29.02.2024

Wir überweisen Ihnen den unten angeführten Gutschriftsbetrag für die Ökostromeinspeisung.

Anlage: 5020 Salzburg Fischbachstraße 21/3
Zählpunkt: AT00400005020000000000000010287130

Beschreibung	Betrag EUR
Einspeiseentgelt	7,17
Entgelt Netto	7,17
Umsatzsteuer 0%	0,00
Entgelt Brutto	7,17
GUTSCHRIFT	7,17

Detailinformationen finden Sie ab dem nächsten Blatt.

Die Zahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen des ÖSG 2012 und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die uns bekannt gegebene Bankverbindung:

IBAN: AT911420020010223556

Bei einer offenen Forderung wird der Gutschriftsbetrag gegengerechnet.

AKTUELL

Ab 1. Jänner 2024 wurde die Berechnung der Höhe des zu vergütenden Marktpreises durch eine Novelle des ÖSG 2012 geändert. Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.oem-ag.at.

GUTSCHRIFT
MONATLICHE ABRECHNUNG Nr. 0004891112
Abnahme Ökostrom

Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.01.2024

Einspeiseentgelt

Abrechnungszeitraum	Einspeisung	Tarifart	Tarif	Betrag
von bis	kWh		Cent pro kWh	EUR
01.01.2024 31.01.2024	88,13	Marktpreis Öko	8,1370	7,17
		Entgelt Netto		7,17
		Umsatzsteuer 0 %		0,00
		Entgelt Brutto		7,17

Zusammenfassung

Beschreibung	Betrag EUR
Einspeiseentgelt	7,17
Entgelt Netto	7,17
Umsatzsteuer 0%	0,00
Entgelt Brutto	7,17
GUTSCHRIFT	7,17

Die aus einer Leistungsüberschreitung resultierenden Erzeugungsmengen werden ab Leistungszeitraum August 2017 zum Preis gemäß § 13 Abs. 3 ÖSG 2012 idgF vergütet. Für diese Menge kann auch ein etwaiger Zuschlag/Bonus gem. § 21 f ÖSG 2012 idgF nicht berücksichtigt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, bei Vorliegen von Informationen, die zu einer abweichenden Tarifeinstufung oder anderen Einspeisemengen führen, eine Anpassung sowie Nachverrechnung durchzuführen. Die Gutschriftserteilung erfolgt weiters unter dem Vorbehalt der Rückforderung des Gutschriftsbetrages, insb. bei Aufhebung/Änderung von Verordnungen zum Ökostromgesetz und/oder von Bestimmungen des Ökostromgesetzes sowie auch von Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes durch den Verordnungsgeber, den Gesetzgeber, die Höchst- und/oder andere Gerichte und Behörden und bei Verstoß des derzeitigen Fördersystems gemäß Ökostromgesetz gegen das EU-Beihilferecht. Diesfalls kann der Gutschriftsempfänger von uns zur Rückzahlung der erhaltenen Gutschriften verpflichtet werden.

Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle (AB-ÖKO)

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die an die aktuelle Gesetzeslage angepassten Allgemeinen Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle mit Bescheid der E-Control vom 07.12.2021 genehmigt wurden. Die genehmigten AB-ÖKO können auf der Homepage der OeMAG (<http://www.oem-ag.at>) eingesehen werden. Die geänderten AB-ÖKO treten mit 01.01.2022 in Kraft.